



Eingangsvermerk:

An den

Markt Emskirchen
Erlanger Str. 2
91448 Emskirchen

Antrag nach dem Förderprogramm des Marktes Emskirchen zur Durchführung privater Fassaden- und Sanierungsmaßnahmen

1. Modernisierung/Instandsetzung 3. Bauberatung
 2. Fassadenprogramm 4. Bescheinigung nach EStG

| |
|--|
| 1. Antragsteller <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Vertreter des Eigentümers (Vollmacht liegt bei) |
| Name, Vorname |
| Anschrift (Straße, PLZ, Ort) |
| Telefon Emailadresse |

| |
|--|
| 2. Bankverbindung (nur bei 1 und 2 auszufüllen) |
| Konto-Inhaber |
| IBAN |
| BIC |
| Kreditinstitut |

| |
|--|
| 3. Förderobjekt |
| Fl.Nr, Gemarkung Straße, Hausnummer |

| |
|-------------------------------------|
| 4. Beschreibung der Maßnahme |
| |
| |
| |

| |
|---|
| 5. Zeitlicher Rahmen |
| Geplanter Beginn Voraussichtliche Fertigstellung |

6. Gesamtkosten (nur bei 1, 2 und 4 auszufüllen)

Gesamtkosten der Maßnahme:

7. Angebote (nur für 1, 2 und 4)

Es sind drei vergleichbare Angebote mit regionaler Streuung einzuholen. In den jeweiligen Leistungsverzeichnissen sind die geplanten Leistungen eindeutig und umfassend festzulegen.

8. Sonstige Mittel

Wurden für diese Maßnahme sonstige Mittel oder Zuschüsse beantragt? (z.B. Denkmalschutz)

ja

nein

Bewilligungsbehörde:

Höhe des Zuschusses:

9. Anlagen (nur bei 1,2 und 4)

- Lageplan
- Kopie der Baupläne mit Baubeschreibung (falls genehmigungspflichtig)
- Kostenvoranschlag/Kostenvoranschläge evtl. mit Farbangaben/Farbmustern
- Bilder (Darstellung des momentanen Gebäudezustandes)
- Stichpunktartige Erläuterung der Maßnahme
- Finanzierungsplan

10. Sonstige Erklärungen des Antragstellers/in

Mir ist bekannt:

- Rechtsgrundlage für die Förderung nach dem Fassadenprogramm ist der Beschluss des Stadtrates des Marktes Emskirchen vom 19.06.1998 und den dazu erlassenen Richtlinien
- Wir kennen die Richtlinien des kommunalen Förderungsprogramms der Gemeinde Emskirchen zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen und erkennen sie als verbindlich an
- Die Maßnahmen dürfen erst nach Bewilligung des Zuschusses bzw. erst nach Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn in Auftrag gegeben bzw. begonnen werden
- Aus der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann kein Rechtsanspruch auf spätere Förderung abgeleitet werden. Diese Zustimmung befreit lediglich von dem haushaltsrechtlichen Verbot der Förderung bereits begonnener Maßnahmen. Sie stellt keine sachliche Vorentscheidung über den Förderantrag auf eine der Höhe und der Zeit nach bestimmte Förderung dar, so dass der Maßnahmenträger das volle Finanzrisiko und auch das Risiko einer etwaigen Ablehnung des Antrags übernimmt
- Eine nachträgliche Erhöhung der zugewendeten Mittel ist ausgeschlossen.
- Mit der Weiterleitung eines Abdrucks des Bewilligungsbescheides (oder eines etwaigen Bescheids über seinen Widerruf, seine Rücknahme, Ergänzung oder Änderung) an das zuständige Finanzamt bin ich/wir einverstanden
- Die Gemeinde Emskirchen fördert die Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Zuwendung erfolgt ohne Rechtsanspruch
- Die Maßnahmen im kommunalen Fassadenprogramm werden im Bund-Länder-Städtebau-Förderungsprogramm „Lebendige Zentren“ mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern Gefördert Vorschriften und Grundlagen für den Einsatz und Verwendung der Zuwendung: Für Einsatz und Verwendung der Zuwendungen gelten neben den Förderrichtlinien u.a.

Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR)- Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO)- Art. 49 und 49 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)- die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften (WK)- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, gilt bei einer Weitergabe von Fördermitteln an Dritte).

11. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Fassaden- und Sanierungsmaßnahmen zu bearbeiten. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Verarbeitung meiner Daten bei der Gemeinde Emskirchen unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO bin ich einverstanden. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beiliegenden Anlagen wird bestätigt. Von den Hinweisen zum Antrag wurde Kenntnis genommen.

Emskirchen, den

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Benötigte Unterlagen nach Abschluss der Maßnahme (nur für 1, 2 und 4)

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis mit den entsprechenden Unterlagen bei der Gemeinde Emskirchen, Bauamt, einzureichen:

- Rechnungen mit Zahlungsbelegen (im Original)
- Ausgabenübersicht
- Fotodokumentation (per Email an bauamt@emskirchen.de)